



Für die

Heimat

Artur Auernhammer



Mehr unter [f](#) [globe](#) 05/2020
artur-auernhammer.de

Gutscheinlösung beschlossen - wichtige Hilfe für Kultur- und Sportlandschaft

Wegen der Corona-Pandemie droht vielen Veranstaltern das wirtschaftliche Aus. Mit der nun im Bundestag beschlossenen Gutscheinlösung sollen die Folgen für die Veranstaltungsbranche abgedeckt werden.

„Momentan prüfen die Bundesländer stufenweise die Öffnung ihrer Kultur- und Freizeitstätten“, so der CSU-Sportpolitiker Artur Auernhammer. Aber der entstandene Schaden sei bereits immens groß. Tausende Veranstaltungen im Sport-, Musik-, Kultur- und Freizeitbereich seien bereits abgesagt worden bzw. würden immer noch abgesagt.

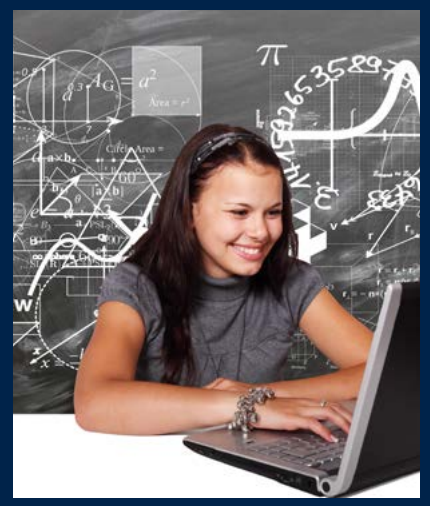
Vielen Veranstaltern droht das wirtschaftliche Aus, falls sie all die bereits verkauften Eintrittskarten jetzt zurücknehmen und auszahlen müssten. „Im Ergebnis hätten wir eine Kultur- und Sportlandschaft, die



viel ärmer wäre als bisher“, betont Artur Auernhammer.

Um die Veranstalter vor einer Insolvenz-Welle zu schützen, hat der Bundestag daher das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht“ beschlossen. Die Organisatoren der Veranstaltungen erhalten damit die Möglichkeit, den Inhabern der Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Der Gutschein kann dann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden.

Zudem ist eine Härtefallregelung mit in das Gesetz aufgenommen worden. Sie sieht vor, dass der Kunde die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen kann, wenn ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund seiner persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird.



Bund gibt 500 Millionen Euro für Schüler-Laptops.

Bericht auf Seite 2



Aktuelle Corona-Maßnahmen in Bayern.

Informationen ab Seite 7

Bund gibt 500 Millionen Euro für Schüler-Laptops

Auch vor dem Schulalltag macht die Corona-Krise keinen Halt: Unzählige Schülerinnen und Schüler – genau wie ihre jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer – können absehbar nicht zum normalen Schulgeschehen zurück kehren. Vielmehr wird immer mehr auf digitale Unterrichtsformate umgestellt. Damit alle Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen können, stellt der Bund insgesamt 500 Millionen Euro für die Anschaffung von digitalen Geräten wie Laptops, Notebooks und Tablets zur Verfügung. Damit diese Mittel schnell dort ankommen, wo sie benötigt werden, hat der Bund in Rekordtempo eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern auf die Beine gestellt, die für die Fördermittelverteilung zuständig sind. Die insgesamt 500 Millionen Euro werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Auf Bayern entfallen daher mehr als 77 Millionen Euro. Die Länder haben zugestimmt, einen Eigenanteil von 10% beizusteuern. Das Förderprogramm wird dabei im Rahmen der bestehenden Struktur des Digitalpakts Schule abgewickelt. In diesem stellt der Bund insgesamt 5 Milliarden Euro zur Verfügung, um Schulen generell digital aufzurüsten.



Soziale Komponente in die Förderregularien eingebaut

Im Rahmen der Förderung ist geplant, die Geräte den Schulen zur Verfügung zu stellen, die diese dann wiederum an ihre Schülerinnen und Schüler ausleihen. Die Verteilung erfolgt im Ermessen der Schule, wobei insbesondere auch soziale Aspekte eine Rolle spielen sollen. „Es freut mich ganz besonders, dass eine starke soziale Komponente in die Förderregularien eingebaut wurde“, so Auernhammer. „Wir alle wissen, dass die Anschaffung eines Laptops für einen Haushalt mit zwei Gutverdienern leicht zu regeln ist – bei einer alleinerziehenden Mutter mit mehreren Kindern sieht das aber schon ganz anders aus. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit werden daher zuerst die Kinder profitieren, die ohne staatliche Hilfe leer ausgehen würden.“



Deutsche Unterstützung für EU-Missionen Atalanta und Iridi

Der Bundestag hat sich in der Woche vom 4. Mai mit zwei Einsätzen der Bundeswehr befasst. Die Abgeordneten brachten die Verlängerung des Mandats für die EU-Mission Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias auf den Weg. Als Exportnation ist Deutschland weltweit auf ungehinderte Handelswege angewiesen. Dafür sind freie und sichere Seewege entscheidend. Bei dieser Mission geht es aber auch um die Versorgung der Menschen in der Region. Sie hängt direkt von der Sicherheit der maritimen Transportwege ab. Aktuell ist der Transport von lebensnotwendigen Gütern für die somalische Bevölkerung, aber auch für den Weitertransport in

Länder wie den Sudan von besonderer Bedeutung.

Bisher ist die Mission Atalanta überaus erfolgreich. Die erreichte Sicherheitsquote im Seegebiet liegt bei 100 Prozent. Um dies zu erreichen, wurden über 1.400 Schiffe des Welternährungsprogramms und über 700 Schiffe der Afrikanischen Union begleitet und geschützt. Insgesamt konnten über 2 Millionen Tonnen Lebensmittel geliefert werden. Für ein weiteres Jahr wird Deutschland sich mit bis zu 400 Soldaten an der Mission beteiligen.

An der EU-Mission Iridi im Mittelmeer vor der Küste Libyens werden sich künftig auch deutsche Soldaten beteiligen. Auftrag von Iridi ist die Überwachung des Waffenembargos gegen Libyen. Ziel der Operation vor der Küste Libyens ist es, das Waffenembargo zu überwachen und Menschen schmuggel und illegale Öl-Exporte zu verhindern. Mit der Beteiligung an der Mission will Deutschland zu einer stabilisierenden Wirkung auf Libyen und dem durch die Vereinten Nationen geführten politischen Friedensprozess des Landes beitragen. Die Bundeswehr nimmt an der EU-Mission mit bis zu 300 Soldaten teil.



Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen

Aus Anlass der Corona-Krise haben Bundestag und Bundesrat weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes beschlossen. Die wichtigsten Regelungen im Überblick:

Mehr Tests ermöglichen und Infektionsketten frühzeitig erkennen

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) kann die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) per Verordnung verpflichten, Tests auf das Coronavirus oder Antikörpertests grundsätzlich zu bezahlen. Damit werden Tests in einem weiteren Umfang als bisher möglich – zum Beispiel auch dann, wenn jemand keine Symptome zeigt. Gesundheitsämter sollen Tests ebenfalls über die GKV abrechnen können.

Im Umfeld besonders gefährdeter Personen – etwa in Pflegeheimen – soll verstärkt auf Corona-Infektionen getestet werden. So können Infektionen früh erkannt und Infektionsketten effektiv unterbrochen werden.

Die Labore müssen künftig auch negative Testergebnisse melden. Teil des Meldewesens ist künftig auch, wo sich jemand wahrscheinlich angesteckt hat. Die Daten werden anonymisiert an das Robert-Koch-Institut (RKI) übermittelt.

Das BMG kann Labore verpflichten, Daten von Proben pseudonymisiert an das RKI zu übermitteln. Ein Rückschluss aus den übermittelten Daten auf die Person ist auszuschließen.

Mehr finanzielle Anerkennung für Personal in Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten

Alle Beschäftigten in der Altenpflege erhalten im Jahr 2020 einen gestaffelten Anspruch auf eine einmalige Sonderleistung (Corona-Prämie) in Höhe von bis zu 1.000 Euro. Die höchste Prämie erhalten Vollzeitbeschäftigte in der direkten Pflege und Betreuung.

Auch Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und Leiharbeiter sowie Mitarbeiter in Servicegesellschaften sollen eine Prämie erhalten.

Arbeitgebern in der Pflege werden die Prämien im Wege der Vorauszahlung zunächst von der sozialen Pflegeversicherung erstattet. In der zweiten Hälfte des Jahres 2020 werden das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium der Finanzen miteinander festlegen, in welchem Umfang die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Zuschüsse des Bundes zur Stabilisierung der jeweiligen Beitragssätze (auch zur Refinanzierung der Corona-Prämien) erhalten.

Die Länder und die Arbeitgeber in der Pflege können die Corona-Prämie ergänzend bis zur Höhe der steuer- und sozialversicherungsabgabefreien Summe von 1.500 Euro aufstocken.

Mehr Hilfen für Pflegebedürftige vor allem im ambulanten Bereich

Bislang erhalten Beschäftigte für bis zu 10 Tage Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung, wenn plötzlich ein Pflegefall in der Familie auftritt und sie die Pflege für einen Angehörigen zu Hause organisieren müssen. Bis zum 30. September 2020 wird Pflegeunterstützungsgeld auch gezahlt, wenn eine Versorgungslücke bei der Pflege zu Hause entsteht (weil z.B. eine Pflegekraft ausfällt oder ein ambulanter Pflegedienst schließt). Anders als heute wird das Pflegeunterstützungsgeld zeitlich befristet nicht mehr bis zu 10, sondern bis zu 20 Tage lang bezahlt.

Das Recht, der Arbeit wegen einer akuten Pflegesituation in der eigenen Familie fernzubleiben, umfasst bis zum 30. September 2020 ebenfalls 20 statt wie bisher 10 Tage.

Mehr Unterstützung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) wird durch Maßnahmen des Bundes während der epidemischen Lage von nationaler Tragweite unterstützt – insbesondere, um Digitalisierung voranzutreiben. Dafür werden etwa 50 Millionen Euro für die 375 Gesundheitsämter bereitgestellt.

Beim Robert Koch-Institut wird dauerhaft eine Kontaktstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst eingerichtet.

Mehr Flexibilität für Auszubildende und Studierende im Gesundheitswesen während der Epidemie

Das Bundesministerium für Gesundheit kann vorübergehende Flexibilisierungen in den Ausbildungen zu den Gesundheitsberufen ermöglichen, z.B. bezüglich der Dauer der Ausbildung, der Nutzung von digitalen Unterrichtsformen oder der Durchführung von Prüfungen.





Fortsetzung: Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen

Mehr Flexibilität und weniger Bürokratie für Versicherte, Verwaltung und Gesundheitswesen

Kann jemand aufgrund z.B. einer Quarantäneanordnung nicht arbeiten, hat er unter bestimmten Umständen einen Anspruch auf Erstattung seines Verdienstausfalls. Die Antragsfrist dafür wird deutlich verlängert – von 3 auf 12 Monate. So werden die Betroffenen, aber auch die Verwaltung entlastet.

Ärztinnen und Ärzte können mehr saisonalen Grippeimpfstoff vorab bestellen, ohne Regressforderungen der Krankenkassen wegen unwirtschaftlicher Verordnung befürchten zu müssen.

Privat Krankenversicherte, die vorübergehend hilfebedürftig werden und in den Basistarif wechseln, können einfacher – das heißt ohne erneute Gesundheitsprüfung – in ihren Ursprungstarif zurückwechseln.

Mehr Solidarität mit unseren europäischen Nachbarn

Als Zeichen der europäischen Solidarität übernimmt der Bund die Kosten für die intensivmedizinische Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem europäischen Ausland in deutschen Krankenhäusern, wenn die Patienten in ihrem Heimatland wegen fehlender Kapazitäten nicht behandelt werden konnten.



Mit dem Parlamentarischen Patenschafts-Programm (PPP) als Junior-Botschafter in die USA

Das PPP ist ein gemeinsames Jugendaustausch-Programm des Deutschen Bundestages und des Kongresses der USA, das im Jahr 1983 aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung nach Amerika vereinbart wurde. Jugendliche aus Deutschland und den USA erhalten ein Stipendium für ein Austauschjahr im jeweils anderen Land. Eine Besonderheit des Programms ist, dass Abgeordnete des Deutschen Bundestages eine Patenschaft für jeden deutschen und jeden amerikanischen Stipendiaten übernehmen. Schirmherr ist der Bundestagspräsident.

Ab sofort können sich Schülerinnen und Schüler sowie junge Berufstätige für ein Stipendium des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) für das Austauschjahr 2021/2022 auf bundestag.de/ppp bewerben.

Die Bewerbungsfrist endet am 11. September 2020. Die deutschen Schülerinnen und Schüler besuchen in den USA eine High School, die jungen Berufstätigen gehen auf ein College und absolvieren anschließend ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb. Die Stipendiaten leben während des Austauschjahres in Gastfamilien und lernen den Alltag, die Kultur und die Politik des anderen Landes kennen. Zugleich vermitteln sie als Junior-Botschafter ihre Erfahrungen, Werte und Lebensweise aus ihrem Land. In Deutschland nominieren die Bundestagsabgeordneten in den Wahlkreisen die PPP-Stipendiatinnen und Stipendiaten nach einer unabhängigen Vorauswahl und übernehmen für sie eine Patenschaft.

Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Ausreise (voraussichtlich 31.7.2021) mindestens 15 und höchstens 17 Jahre alt sind. Junge Berufstätige müssen bis zur Ausreise ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und dürfen zu diesem Zeitpunkt höchstens 24 Jahre alt sein. Das PPP-Stipendium umfasst die Kosten für die Reise, Vorbereitung und Betreuung sowie notwendige Versicherungen.

Alle Informationen zum PPP und zur Bewerbung: www.bundestag.de/ppp
Fragen und Auskünfte unter ppp@bundestag.de.





Vom Landkreis Ansbach in die USA

Im Rahmen des Parlamentarischen Partnerschafts-Programms (PPP) ging David Binder im August 2019 in die USA. Artur Auernhammer betreute ihn in dieser Zeit des Stipendiums als Pate. Der Stipendiat und begeisterte Skifahrer durfte das Schuljahr als „Junior - Botschafter“ für Deutschland und Bayern an einer High School in Colorado verbringen.

Hier der spannende Bericht von David Binder :

„Schon seit zwei Monaten hatte ich dreimal pro Woche jeweils einen halben Tag lang Skitraining. Es lagen bereits vier Skirennen hinter mir, mit welchen ich mich für das Auswahlverfahren qualifiziert hatte. An diesem Freitag war ich nun zum zweiten Mal am Start. Mein vorheriger Lauf war so gut gewesen, dass die Eintrittskarte für das High-School-Abschlussrennen in Reichweite war. „Ten seconds left“ (noch zehn Sekunden) und hinter mir grölte die Menge. Das wäre die Sensation: Deutscher Austauschschüler qualifiziert sich für die Meisterschaft der High School Skirennen in Colorado! Ich schoss über die Startlinie, umfuhr gleich das erste Tor zu meiner Linken und merkte schon zu Beginn: Heute läuft! In bester Schräglage nahm ich die Kurven, vergrub meine Kanten im Eis und raste mit 101 km/h durch den Riesenslalom. Es war gigantisch. Bevor wir aber nun vom tragischen Ende sprechen, kommen wir zum tausendmal schöneren Anfang.“

Wie alles begann

„Durch ein Stipendium ermöglichte mir das Parlamentarische Partnerschafts-Programm (PPP) ein Austauschjahr in den USA. Mit der Nominierung durch den Bundestagsabgeordneten Artur Auernhammer hatte ich das Auswahlverfahren hinter mich gebracht und so startete ich am 7. August 2019 in den Colorado. Dort, in dem schönen Städtchen Boulder, begann meine Zeit als „Junior-Botschafter“ des Deutschen Bundestages.

Meine Gastfamilie und Freunde waren Hauptbestandteil meines Alltags. Obwohl ich mich in der fremden Kultur sehr gut zurecht fand, wurde ich immer wieder von der Andersartigkeit überrascht. Selbst in der lutherischen Kirchengemeinde, die ich sonntags im Gottesdienst und bei manchem Männerfrühstück erlebte, war vieles neu und auch in positiver Weise herausfordernd.

Nun möchte ich jedoch von meinen vielen Erlebnissen erzählen. Wer meinen Blog etwas verfolgt hat, weiß bereits, dass zu meinen super coolen Schulfächern beispielsweise Film-Produktion, Camping/Survival, und Schwarz-weiß-Fotografie gehörten. Nachmittags probierte ich mich mehr oder weniger erfolgreich in Ultimate Frisbee und im Stabhochsprung.“

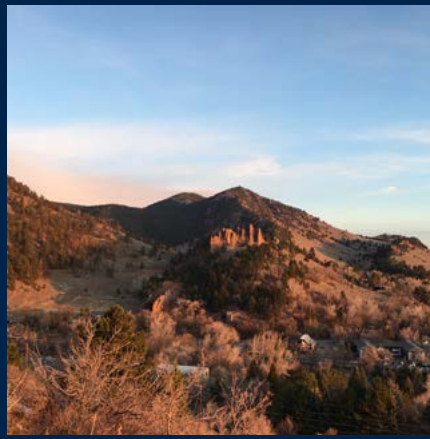
Und noch mehr Sport

„Nach einigen Anfangs-Schwierigkeiten erkannte ich den Spaß hinter dem traditionellen Frisbee-Spiel. Und obwohl ich überdurchschnittlich klein war, bereitete mir die Abwehrposition gegenüber den größten Angreifern keine Schwierigkeiten. Bei Stabhochsprung gab es aufgrund der Corona-Krise leider nur ein kurzes Intermezzo. Die Zeit reichte jedoch, um zu erkennen, das wäre MEINE Sportart gewesen – natürlich erst nach dem Skifahren.“



Fortsetzung Erfahrungsbericht David Binder in USA

„Mindestens genauso genoss ich die Ausläufer der Rocky Mountains. In den ersten Frühlingswochen stand ich oftmals bereits um 4:45 Uhr auf, um mit Stirnlampe und Schulranzen ausgerüstet zu einer zweistündigen Panoramawanderung entlang den Bergen zu meiner High-School aufzubrechen. Oben auf den Redrocks frühstückte ich eine Packung Oreos, während hinter meinem Rücken die Sonne aufging. Auf dem Weg begegnete mir manchmal auch eine Gruppe Rehe, die mir den Flatirons voran hinabstiegen. Die ‚Flatirons‘, auf deutsch „Flacheisen“, waren das Wahrzeichen von Boulder. Nicht selten kam es auf Wanderungen vor, dass ich die für mich so ungewöhnlich kuscheligen und zahmen Rehe vom Weg scheuchen musste, um voran zu kommen. Weniger erfreulich waren jedoch die Klapperschlangen. Die hätten wegen mir auch gerne im Paradies bei Adam und Eva bleiben können. Ich war froh, dass mir nie Bären oder Berglöwen begegnet sind. Für solch einen Fall hatte ich vorsichtshalber immer mein Abwehrspray am Gürtel befestigt.“



Wie entwickelte sich die begonnene Skikarriere?

„Mein Glück war, in einer reiselustigen Familie zu leben. Sie brachten mich nach Las Vegas, an die Ostküste, nach New York und in verschiedenste Nationalparks. Mit ihnen fuhr ich auch so manches Wochenende in die schneereichsten Skigebiete und genoss den typischen, meist hüfthohen Pulverschnee. Das war Freeskiing wie im Traum.“

Doch nach all dem Schönen kommen wir zum tragischen Ende: Zurück zum Riesenslalom: Nun, da ich fast alle Kurven bestens hinter mich gebracht hatte, fädelte sich mein rechter Ski im drittletzten Gate ein und ich rutschte an den nachfolgenden Toren vorbei ins Ziel. Nur leider disqualifiziert. Vorbei der Traum von einer grandiosen Skikarriere. Zwei Wochen später musste ich aufgrund der Corona-Krise mein Winter-Wonder-Land verlassen. Trotzdem: Was für eine wunderschöne Zeit. Vielen Dank. Ihr David Binder“

Neuer Landtagsabgeordneter Alfons Brandl im Amt

Ich gratuliere herzlich unserem neuen Stimmkreisabgeordneten für Ansbach-Süd und Weißenburg-Gunzenhausen, Alfons Brandl, zu seiner neuen Tätigkeit. Seit 01.05.2020 ist er Mitglied im Landtag, nachdem sein Vorgänger Manuel Westphal bei der Kommunalwahl zum neuen Landrat von Weißenburg-Gunzenhausen gewählt wurde. Als Landtagsabgeordneter ist er ab sofort Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie des Ausschusses für Gesundheit und Pflege.

Alfons Brandl ist ein erfahrener Kommunalpolitiker. 18 Jahre lang war er Erster Bürgermeister von Herrieden.

Seit 2008 ist er Mitglied des Kreistages im Landkreis Ansbach, seit dem 01.05.2020 ist er neuer Stadtrat in Herrieden.



Aktuelle Corona-Maßnahmen in Bayern

Kinderbetreuung

1. Schrittweise Öffnung der Kinderbetreuung / ab 25. Mai erweiterte Notbetreuung / Weitere Gruppen ab 15. Juni / Gesundheitsschutz an oberster Stelle

Die Bayerische Staatsregierung weitet die Notbetreuung für Kinder ab 25. Mai 2020 weiter schrittweise aus. Um Vorschulkindern einen Abschluss ihrer Kindergartenzeit zu ermöglichen, haben sie und ihre Geschwisterkinder, die dieselbe Einrichtung besuchen, dann wieder Zugang zur Kita. Auch die Großtagespflege wird geöffnet. Dort werden ab 25. Mai maximal zehn Kinder gleichzeitig von zwei oder drei Tagespflegepersonen betreut. Ebenso öffnen Waldkindergärten und andere nicht gebäudegebundene Kindertageseinrichtungen, weil hier der Kita-Betrieb an der frischen Luft stattfindet und das Ansteckungsrisiko daher tendenziell geringer sein dürfte.

Bei allen Maßnahmen steht der Gesundheitsschutz an oberster Stelle. Es sollen auch künftig möglichst kleine und vor allem feste Gruppen gebildet werden, die von festen Bezugspersonen betreut werden. Für Kinder mit Krankheitssymptomen gilt auch weiterhin ein Betretungsverbot.

Soweit die Entwicklung des Infektionsgeschehens dies zulässt, sollen nach den Pfingstferien ab 15. Juni 2020 die Kinder, die im Schuljahr 2021/22 schulpflichtig werden und die Krippenkinder, die am Übergang in den Kindergarten stehen, wieder aufgenommen werden.

Zudem sollten ab dann parallel zum Schulbetrieb auch die Schüler der 2. und 3. Klassen an den Schultagen wieder in den Horten betreut werden.

Aufnahmestopp in Alten- und Pflegeheimen stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

2. Genereller Aufnahmestopp in Alten- und Pflegeheimen und stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wird aufgehoben / Zukünftig individuelles Schutzkonzept für jede Einrichtung

Der derzeit bestehende grundsätzliche Aufnahmestopp für stationäre Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung wird unter Auflagen aufgehoben. Wegen der besonderen Gefährdung von Pflegebedürftigen und der oft schweren Krankheitsverläufe erfordert diese Lockerung jedoch zukünftig individuelle Aufnahmekonzepte der betroffenen Einrichtungen. Das stärkt auch die Verantwortung der Einrichtungsträger in der Bekämpfung der Pandemie.

Voraussetzung für eine Aufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern ist demnach ein einrichtungsindividuelles Schutzkonzept, das den größtmöglichen Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner und des Personals gewährleistet. Zuweisende Einrichtungen können durch eine nachweislich angewandte Schutzisolation, Testungen und bei vorhandener Symptomfreiheit der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner den Aufnahmeprozess nachhaltig unterstützen. Dies gilt auch für geplante Aufnahmen aus der Häuslichkeit und für Rückverlegungen.

Ergänzend werden auch verdachtsunabhängige Testungen von Personal und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen intensiviert. Die getroffenen Maßnahmen unterliegen einer ständigen Evaluation und müssen situationsabhängig angepasst werden.

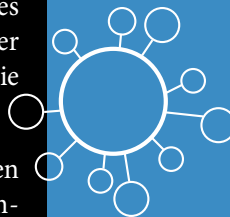
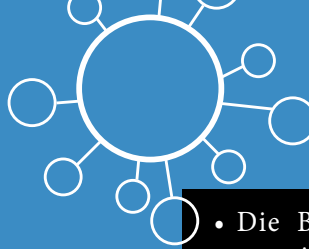


3. Ab Pfingsten wieder Urlaub in Bayern / Kontaktbeschränkungen gelten auch in Übernachtungsdomizilen / Umfassendes Hygienekonzept entwickelt

Der Ministerrat hat beschlossen, dass alle Beherbergungsbetriebe, wie Hotels, Ferienwohnungen, Pensionen sowie Campingplätze, bei strikter Wahrung der Hygienevorschriften ab dem Pfingstwochenende (30. Mai 2020) wieder für Urlauber offenstehen. Auch bei Übernachtungen sind die geltenden Kontaktbeschränkungen einzuhalten: Eine Wohnung oder ein Zimmer beziehen nur Gäste, denen der Kontakt zueinander erlaubt ist – wie etwa Angehörige eines Haushalts oder Lebenspartner. Gruppenübernachtungen sind derzeit nicht möglich.

In den Unterkünften sind insbesondere folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Die Wohneinheiten verfügen über eine eigene Sanitäreinheit.
- Beim Check-in werden die Kontakte zwischen Mitarbeitern und Gästen auf das Notwendigste reduziert.
- Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Dies gilt für Gäste und Personal. Personen wie die Angehörigen eines Haushalts, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.
- In allen gemeinschaftlich genutzten Bereichen haben Personal und Gäste Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Davon ausgenommen ist der Außenbereich.
- Die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards werden konsequent eingehalten. Die Reinigung der Gäste- und Gemeinschaftszimmer hat möglichst in Abwesenheit der Gäste zu erfolgen.
- Der Einsatz von Gegenständen, die von mehreren Gästen benutzt werden, ist im gesamten Betrieb auf ein Minimum zu reduzieren bzw. so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.



- Die Betreiber haben insbesondere für gemeinschaftlich genutzte Bereiche ein Lüftungs- und Reinigungskonzept zu erstellen. Die Einrichtungen müssen über ein Parkplatzkonzept verfügen.
- Die Nutzung von betriebseigenen Schwimmbädern, Saunen, Wellness- und Fitnessbereichen richtet sich nach den für diese Einrichtungen geltenden Bestimmungen und ist damit derzeit untersagt.

Mit dem heutigen Beschluss stellt die Staatsregierung die Weichen für sicheren Urlaub in Bayern und zeigt den stark von der Corona-Krise getroffenen Beherbergungsbetrieben eine Perspektive auf.

Touristische Dienstleistungen öffnen ab dem 30. Mai

4. Touristische Dienstleistungen öffnen ab dem 30. Mai / Voraussetzung: anhaltend günstige Entwicklung des Infektionsgeschehens / Staatsregierung erarbeitet verbindliches Rahmenkonzept

Bayern wird weitere unternehmerische Bereiche der Wertschöpfungskette Tourismus wieder öffnen. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt einer anhaltend günstigen Entwicklung des Corona-Infektionsgeschehens. Abgestimmt auf die mögliche Öffnung von Beherbergungsbetrieben am 30. Mai sollen ab diesem Tag auch Freizeiteinrichtungen im Außenbereich wie beispielsweise Freizeitparks ihren Betrieb wiederaufnehmen können. Ebenso ermöglicht werden Stadt- und Gästeführungen, Berg-, Kultur- und Naturführungen sowie Führungen in Schauhöhlen und Besucherbergwerken. Ferner sollen touristischer Bus- und Bahnverkehr, Seilbahnen sowie die Fluss- und Seenschifffahrt starten können. Auch die Objekte der Schlösserverwaltung werden grundsätzlich ab dem 30. Mai wieder ihre Pforten öffnen. Die besucherstarken Objekte wie insbesondere die Schlösser Neuschwanstein und Linderhof sowie die Residenzen in München und Würzburg stehen ab dem 2. Juni wieder für Besucher offen.



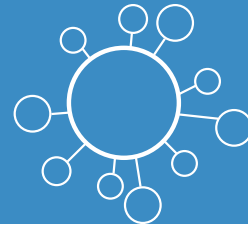
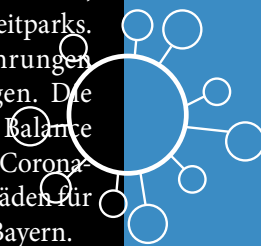


Touristische Dienstleistungen öffnen ab dem 30. Mai - Fortsetzung

Um einen größtmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten, erarbeiten das Wirtschaftsministerium und das Gesundheitsministerium gemeinsam ein verbindliches staatliches Rahmenkonzept zur Umsetzung insbesondere folgender Hygienevorgaben:

- Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m
- Mund-Nasen-Bedeckung
- Zugangsbeschränkungsregelung und geeignete Besucherlenkung zur Vermeidung von Menschenansammlungen
- Reinigung/Desinfektion häufig genutzter Flächen
- Maßnahmen, die die Nachverfolgbarkeit von Kontakten gewährleisten

Auf Basis dieses Rahmenkonzepts werden die betroffenen Unternehmen individuell angepasste Betriebshygienekonzepte für ihre Dienstleistungen entwickeln. Das Rahmenkonzept für betriebliche Schutz- und Hygienekonzepte von Gastronomiebetrieben findet in allen Fällen Anwendung, in denen bei touristischen Angeboten eine Bewirtung angeboten wird, z.B. auf Ausflugsschiffen und in Freizeitparks. Für Veranstaltungen und Filmvorführungen gelten die allgemeinen Bestimmungen. Die heutige Entscheidung findet eine gute Balance zwischen der weiteren Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Begrenzung von Schäden für Arbeitsplätze und Wohlstand in ganz Bayern.



Bayerisches Frühwarnsystem

5. Bayerisches Frühwarnsystem mit lokalen oder regionalen Beschränkungsmaßnahmen / Maßnahmen bereits ab 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern

Angesichts der weitreichenden Erleichterungen ist eine erneut dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens nicht ausgeschlossen. Um eine weitere Ausbreitung von COVID-19 über Einrichtungs-, Orts- oder Landkreisgrenzen hinaus zu verhindern, müssen lokale Ausbruchereignisse frühzeitig erkannt und wirksame Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu gehört – neben der engmaschigen Beobachtung des Infektionsgeschehens durch die zuständigen Behörden und dem bayerischen „Frühwarnsystem“ (Maßnahmen bereits ab 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in den letzten 7 Tagen) – auch ein konsequentes Beschränkungskonzept in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit vielen Neuinfektionen.

Bei einem lokalisierten und klar eingrenzba- ren Infektionsgeschehen, zum Beispiel in einer Einrichtung, kann das Beschränkungskonzept nur diese Einrichtung umfassen. Hier sieht das abgestufte Konzept spezielle Maßnahmen vor - von der Beratung, über Reihentestungen bis hin zur Schließung der Einrichtung. Bei einem verteilten regionalen Ausbruchsgeschehen und unklaren Infektionsketten müssen allgemeine Beschränkungen wieder konsequent in der Region eingeführt werden. Das kann Kontaktbeschränkungen für die Bevölkerung, die Schließung von Bildungseinrichtungen, Geschäften und anderen Einrichtungen bis hin zu Ausgangsbeschränkungen umfassen.



Besuche in der Heimat ...

... in Pappenheim!

Auf einem Waldspaziergang mit dem Grafen von und zu Egloffstein, dessen Tochter Desiree Gräfin von und zu Egloffstein, Eckhard Freist und Josef Ziegler, besprach MdB Artur Auernhammer die Situation und die Herausforderung der Waldwirtschaft in Zeiten des Klimawandels.

Darüber hinaus ging es über die Absatzmöglichkeiten für die regionalen Waldbesitzer, sowohl als Baustoff als auch als Energieträger.

„Klimagerechter Waldumbau ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, so Artur Auernhammers Fazit des Besuchs.



Bild v.l.n.r.: Eckhard Freist (Vorstand FBG), Albrecht Graf von und zu Egloffstein mit Tochter Desiree Gräfin von und zu Egloffstein, Artur Auernhammer, Josef Ziegler (Präsident der Bayerischen Waldbesitzer)



Die mit Abstand schönste Region Deutschlands - meine fränkische Heimat. Bleibt gesund!

Euer/Ihr Artur Auernhammer

So erreichen Sie mich in Berlin:

Deutscher Bundestag
Artur Auernhammer MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030.227-78797
Artur.Auernhammer@bundestag.de

www.artur-auernhammer.de

Mehr unter  

Aktuelle Publikation im Download

Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft

CDU / CSU Fraktion im Deutschen
Bundestag

Bestellservice des Deutschen
Bundestages